

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glandorf
FD2 Ordnung und Soziales

Glandorf, den 02.09.2022

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/151/2022			
	Sachbearbeiter/in: Jürgen Leimkühler			
Marktsatzung - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kultur-, Sport- & Sozialausschuss	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Entscheidung	1
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	1

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich werden 240 € an Standgebühren vereinnahmt

Beschlussvorschlag:

Der Marktsatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Wochenmarkt in Glandorf wurde am 21. April 2006 ins Leben gerufen und wird seither von vielen Glandorfern/-innen zum gemütlichen Einkauf frischer Ware wie Gemüse, Obst und Blumen genutzt. Bürgerinnen und Bürger haben zudem die Möglichkeit sich ungezwungenen und stressfrei über alltägliche Dinge auszutauschen.

Der Wochenmarkt ist ein sozialer Treffpunkt, der das Leben in Glandorf zusätzlich bereichert.

Bisher gab es keine Rechtsgrundlage, die es der Gemeinde Glandorf ermöglicht, rechtssicher Gebühren zu erheben. Mit Einführung der Marktsatzung ist dieses nun gemäß § 71 Gewerbeordnung möglich.

Die Standgebühren wurden von 45 € auf 60 € im Quartal minimal angehoben, um den Marktbesckern zu signalisieren, dass die Gemeinde hinter den Betreibern steht und diesen eine langfristige humane Perspektive gibt.